



**Maßnahmenkatalog der
ADTV Tanzschule Köhler-Schimmel GbR
während der Corona-Pandemie**

Stand: 21.05.2021

Telefon (0371) 6947900
Fax (0371) 6947902
Mail info@koehler-schimmel.de
Web www.koehler-schimmel.de

1. Personen mit Krankheitszeichen und erhöhter Temperatur haben keinen Zutritt zu unseren Tanzschulen. Alle anwesenden Personen werden in Kurslisten erfasst, um eine lückenlose Nachverfolgung zu gewährleisten.

2. Je nach aktueller Inzidenzlage kann der Zutritt zu unseren Tanzschulen durch einen Gesundheitsnachweis eingeschränkt sein. In diesem Fall muss vor Kursbeginn eine der folgenden Bescheinigungen vorgezeigt werden:

- *Ein negativer tagesaktueller Schnell- bzw. PCR-Test:* Dieser Nachweis muss ausgestellt sein von einem Arzt, von einem Testzentrum bzw. einer Teststelle oder im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes. Eine Selbstauskunft bei Selbsttests gilt nicht als Nachweis.
- *Ein Impfnachweis:* Als Nachweis gilt der Impfausweis oder ein Ersatzformular zur Durchführung der Impfung. Diese Nachweise können anerkannt werden, wenn nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung, in der Regel nach der zweiten Impfung, mindestens 14 Tage vergangen sind.
- *Ein Genesenennachweis:* Als Nachweis gilt ein positiver PCR-Labortest. Dieser Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein.

3. Die Tanzlehrerin bzw. der Tanzlehrer vor Ort ist für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlich. Sie wurden über die Hygienevorschriften unterrichtet und belehrt. Alle Kursteilnehmer haben ihrer bzw. seinen Hinweisen zum Schutz aller anderen Teilnehmer Folge zu leisten.

4. Alle Teilnehmer bzw. Tanzpaare sind angehalten, den Mindestabstand zu einer fremden Person oder einem Paar von 1,50 Meter einzuhalten. Zu vermeiden sind insbesondere Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

5. Unsere Unterrichtsstätten bieten ausreichend Platz, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten zu können. Es wurden Aufenthaltsbereiche zurückgebaut, um die Tanzflächen noch weiter zu vergrößern. Die Kurse sind in ihrer Teilnehmerzahl beschränkt.

6. An unseren Desinfektionsstationen im Eingangsbereich und auf den Toiletten müssen sich alle Teilnehmer die Hände desinfizieren bzw. waschen. Bitte beachten Sie dort die Hinweisschilder mit den Hygieneregeln und befolgen Sie die Anweisungen genau.

7. Es besteht keine Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung in den Tanzschulen zu tragen.

8. Angehörige, Zuschauer oder andere Personen haben keinen Zutritt zur Tanzschule. Begleitpersonen müssen nach Abgabe des Kindes die Tanzschule wieder verlassen.

9. Im Solotanzbereich müssen die Teilnehmer bereits umgekleidet in die Tanzschule kommen und diese wieder verlassen.

Telefon (0371) 6947900
Fax (0371) 6947902
Mail info@koehler-schimmel.de
Web www.koehler-schimmel.de

10. Ein Toilettengang, sofern erforderlich, erfolgt einzeln. Die Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt und über diese Vorgänge wird jeweils ein Protokoll geführt.

11. Die Tanzschulen verfügen über funktionierende Lüftungs-/Klimaanlagen sowie eine ausreichende Zahl zu öffnender Fenster. Eine ständige Frischluftzufuhr ist gewährleistet.

12. Etwaige Trainingsgeräte werden nach der Benutzung gereinigt. Ebenso erfolgt nach jedem Kurs die Flächendesinfektion. Die Vorgänge werden in einem Protokoll vermerkt.

13. Im Rahmen der Hygienevorschriften bieten wir je nach aktueller Inzidenzlage gastronomische Leistungen an.

Hinweis: Aktuelle Einschränkungen oder Lockerungen veröffentlichen wir umgehend auf unserer Homepage sowie in den sozialen Medien bei Facebook und Instagram.